

# Förderrichtlinie der Oranienstadt Dillenburg über die Gewährung von Zuschüssen für Mini-PV-Anlagen



## 1. Förderziel

Mit der Förderung von Mini-Photovoltaik-Anlagen (Balkonkraftwerke) möchte die Oranienstadt Dillenburg den Einsatz von erneuerbaren Energien in Form von Balkonsolaranlagen unterstützen, um so einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für Dillenburg zu erreichen.

## 2. Definition Mini-PV-Anlagen

Mini-PV-Anlagen, auch steckerfertige PV-Anlagen, Balkon-PV oder Plug-and-Play-PV genannt, sind Anlagen mit einer maximalen Einspeiseleistung von 800 Watt bei einer maximal installierten Leistung von 2 Kilowatt aller PV-Module.

Diese Anlagen können von Eigentümerinnen und Eigentümern, sowie Mieterinnen und Mietern auf z.B. Balkonen, kleinen Freiflächen oder Carports aufgebaut und betrieben werden.

## 3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Mieterinnen und Mieter oder Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken, sowie Wohnungseigentümergeinschaften von Wohnungen bzw. Wohngebäuden innerhalb der Oranienstadt Dillenburg.

Pro Wohneinheit kann nur eine Maßnahme gefördert werden.

Die Maßnahme gilt nur für Bestandsgebäude. Neubauten sind von der Förderung ausgeschlossen.

## 4. Fördervoraussetzungen

Eine Förderung nach dieser Richtlinie kann nur unter den folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

1. Die Anlage wurde erst nach Inkrafttreten dieser Richtlinie erworben. Es muss sich um eine Neuanlage handeln. Es gilt das Rechnungsdatum der Anschaffungsrechnung.
2. Die Anlage muss spätestens bei Antragsstellung betriebsbereit installiert sein.
3. Die Anlage muss im Rahmen der Produktsicherheit mit einer CE-Kennzeichnung versehen sein.

4. Der Betreibende ist für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften zum Betrieb der Anlage (EAM-Netzvorgaben, VDE-Normen, Anmeldepflichten, Denkmalschutz, Herstellervorgaben etc.) verantwortlich. Zum Anschluss und zur Installation der Anlage gelten die jeweils aktuellen Anforderungen der EAM Netz in Verbindung mit den Normen der VDE (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.).
5. Der Einbau einer Energiesteckvorrichtung muss den aktuellen rechtlichen Vorgaben entsprechen. Eigenleistungen sind von der Förderung ausgeschlossen.
6. Die Anlage ist beim Marktstammdatenregister zu registrieren.
7. Die Anlage ist mindestens zwei Jahre am beantragten und installierten Ort innerhalb der Oranienstadt Dillenburg zu betreiben.
8. Andere Förderprogramme wurden für den Erwerb sowie die Installation der beantragten Anlage nicht in Anspruch genommen.
9. Sollten sich im Laufe des Förderzeitraumes die Bestimmungen dieser Richtlinie durch gesetzliche Änderungen und/oder neue Vorgaben der EAM Netz ändern, gelten die neuen Regelungen.
10. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich.
11. Mieterinnen und Mieter benötigen das schriftliche Einverständnis des Vermietenden zum Aufbau der Mini-PV-Anlage.
12. Miteigentümerinnen und Miteigentümer einer Wohnungseigentümergemeinschaft benötigen die mehrheitliche Zustimmung (über 50%) der anderen Eigentümerinnen und Eigentümer.

## **5. Förderhöhe**

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Oranienstadt Dillenburg. Für das Förderprogramm stehen Haushaltsmittel in der Höhe von 15.000 € zur Auszahlung als Zuschuss zur Verfügung.

Der Zuschuss für Mini-PV-Anlagen beträgt pro förderfähiger Anlage 20% der Anschaffungskosten, jedoch maximal 150 €.

Förderfähig ist neben den Anschaffungskosten der Mini-PV-Anlage auch die Rechnung für die Installation der Anlage.

Ziel ist die Förderung von mindestens 100 Mini-PV-Anlagen.

## **6. Antragstellung**

Die Förderunterlagen sind auf der Homepage der Oranienstadt Dillenburg abrufbar, oder können in begründeten Fällen postalisch angefordert werden.

Die Unterlagen können entweder per E-Mail oder postalisch (sicherer Übertragungsweg) unter folgender Adresse eingereicht werden:

Magistrat der Oranienstadt Dillenburg  
Rathausstraße 7  
35683 Dillenburg  
foerderungen@dillenburg.de

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Ausgefüllter Antrag (Formular wird bereitgestellt)
- Rechnungen über den Kauf und ggf. Installation der Mini-PV-Anlage, mit Angabe der installierten Leistung
- Registrierungsbestätigung der Anlage beim Marktstammdatenregister
- Fotodokumentation aus der ersichtlich ist, dass die Mini-PV-Anlage auf dem im Antrag angegebenen Grundstück betriebsbereit installiert wurde

Sollten Unterlagen fehlen, können diese nachgereicht werden.

## **7. Auszahlung**

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen gemäß dieser Richtlinie. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Unterlagen vollständig und prüffähig eingereicht werden.

Überschreitet das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Fördermittel, erfolgt die Mittelvergabe in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Auszahlung der Fördermittel.

## **8. Haftungsausschluss**

Für den Erwerb der geförderten Mini-Photovoltaikanlagen, deren Inbetriebnahme, sowie eventuell zu einem späteren Zeitpunkt damit verbundene auftretende Schäden oder Folgekosten, wird von der Oranienstadt Dillenburg keine Haftung übernommen.

## **9. Rücktrittsrecht**

Im Falle eines Verstoßes gegen die Richtlinien oder bei falschen Angaben bleibt der Oranienstadt Dillenburg auch nach Auszahlung des Zuschusses ein Rücktrittsrecht vorbehalten. Insbesondere für Verstöße gegen die übernommenen Verpflichtungen.

## **10. Informationen zum Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, wie dies für die Antragstellung und Abwicklung des o. g. Vorhabens erforderlich ist.

Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Aufstellung „Hinweise zum Datenschutz und der Verarbeitung personenbezogener Daten“, welche Sie auf der Homepage der Oranienstadt Dillenburg (<https://www.dillenburg.de/foerdermittel/>) finden können.

## **11. Geltungsdauer**

Die Förderrichtlinie für kommunale Zuschüsse zur Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen tritt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.10.2024, zum 07.04.2025 in Kraft und hat eine Laufzeit bis einschließlich 31.12.2026.

Dillenburg, den 31.03.2025

Magistrat der Oranienstadt Dillenburg

Anders  
Erster Stadtrat